

Was tun, wenn gegen mich strafrechtlich ermittelt wird?

1. Ruhe bewahren

Jetzt ist es ganz wichtig, dass Sie nicht unüberlegt handeln. **Bewahren Sie die Ruhe**, konzentrieren Sie sich auf Ihre Rechte.

2. Schweigen

Reden ist Silber, **Schweigen ist Gold**. Silber ist in einer solchen Situation nicht ausreichend. Verweigern Sie jede Aussage. Vermeiden Sie jede Kommunikation mit den Ermittlungsbeamten. **Reden Sie auch nicht über das Wetter, Fußball, Arbeit oder sonstige belanglose Themen**. Die Ermittlungsbeamten sind nicht an Smalltalk mit Ihnen interessiert. Die Ermittlungsbeamten sind psychologisch geschult und versuchen, belastende Informationen gegen Sie zu erhalten. Gerade als Unschuldiger können Sie sich unbeabsichtigt ganz schnell in eine unangenehme Situation kommen. Sie sind nicht verpflichtet, sich selbst oder einen Familienangehörigen zu belasten. Die Ermittlungsbeamten können Sie nicht zu einer Aussage zwingen.

3. Verweigerung

Verweigern Sie jede aktive Mitwirkung an der Aufklärung. Geben Sie freiwillig keine Unterlagen heraus, verweigern Sie die Abgabe von Schrift- oder Stimmproben, verweigern Sie DNS-Proben und erkennungsdienstliche Maßnahmen. Verweigern Sie den Ermittlungsbeamten den Zutritt zu Ihren Wohn- und Geschäftsräumen einschließlich Nebenräumen und den Zugang zu Fahrzeugen.

Gerichtsbeschlüssen, wie zum Beispiel Durchsuchungsbeschlüssen müssen Sie jedoch Folge leisten.

4. Staatsanwaltschaft hört mit

Gehen Sie bei allen Kommunikationsversuchen davon aus, dass die **Staatsanwaltschaft mithören kann**. Insbesondere die Überwachung von Telefonanschlüssen (auch mobilen) und Email kann durch Gerichte angeordnet worden sein.

Bedenken Sie auch, dass eine Kontaktaufnahme mit möglichen Zeugen als Versuch der Verdunkelung angesehen werden kann. **Verdunkelungsgefahr ist ein Haftgrund!** Rechnen Sie damit, dass Ihre Räumlichkeiten und die Räumlichkeiten von Personen, die mit Ihnen in Verbindung stehen, durchsucht werden können.

5. Anwalt einschalten

Schalten Sie unbedingt einen Rechtsanwalt ein. Dieser kann Ihnen helfen. Ein Rechtsanwalt kann **Akteneinsicht nehmen und die genauen Vorwürfe sowie den Stand der Ermittlungen in Erfahrung bringen**. Anhand dieser Informationen kann er einschätzen, was zu tun ist. Sollten Sie festgenommen sein, so ist die Polizei verpflichtet, ihnen bei der Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt zu helfen, z.B. Ihnen die Nummer des anwaltlichen Notdienstes zur Verfügung zu stellen. Wir raten Ihnen, die Nummer eines Rechtsanwaltes Ihres Vertrauens bei sich zu führen, z.B. in einem Mobiltelefon zu speichern.

6. Ihr Anwalt kämpft für Sie

Ihr Anwalt ist Ihr Interessenvertreter. Anders als Staatsanwaltschaft und Gericht ist er berechtigt und verpflichtet, **einseitig Ihre Interessen zu wahren**. Er ist gegenüber Ermittlungsbehörden und Gerichten unabhängig. Informationen die Sie ihm anvertrauen, sind sicher. Er ist nicht berechtigt, diese Informationen gegen Ihren Willen weiterzugeben. Bitte bedenken Sie, dass der Rechtsanwalt Ihnen nur dann optimal helfen kann, wenn Sie ihm offen gegenüber treten. Ein Vorenthalten von Informationen oder bewusste Falschinformationen kann die Qualität Ihrer Verteidigung beeinflussen.

7. Ruhe bewahren

Wenn Sie sich an diese Empfehlungen halten und zeitnah einen Rechtsanwalt einschalten, kann dieser Sie optimal verteidigen. **Handeln Sie nicht unüberlegt!**